

Konzept

Fußball Trainingsbetrieb

SV Brukteria Dreierwalde 1949 e.V.

Version: 25. August 2020

(1) Allgemeine Rahmenbedingungen für Sportstätte Weikamp 5, 48477 Hörstel-Dreierwalde

- Einhaltung aktuelle Verordnungen und Richtlinien die im Anhang aufgeführten Verordnungen und Richtlinien in Ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Grundlage dieses Konzeptes und damit bindend für alle beteiligten Personen
- Zu- und Abgang Sportstätte
 - Fahrgemeinschaften und Gruppenreisen nur gem. Corona-Schutzverordnung
 - Kontakte auch außerhalb der Sportstätte vermeiden
 - gekennzeichnete Ein- und Ausgänge und Wartemarkierungen beachten
 - Warteschlangen sind auf Mindestmaß zu beschränken, keine Gruppenbildung
 - Dokumentationspflicht ist für jede Person zu beachten
- Für die gesamte Sportstätte gilt:
 - alle Aushänge / Beschilderungen sind konsequent zu befolgen
 - den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Verantwortlichen des Vereins ist konsequent Folge zu leisten
 - Sperrung von Personengruppen für bestimmte Bereiche beachten
 - generelle Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) auf dem gesamten Sportgelände ausgenommen sind:
 - a) während aktiven Trainingseinheiten
 - b) auf dem persönlichen Platz in der Warte- und Ruhezone
 - c) in Umkleidekabine + Duschen unter Abstandsgebot von 1,5 Metern
- Stationäre Händedesinfektion gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) benutzen Spender befindet sich am Eingang zum Sportgelände (an den Toiletten).

(2) Richtlinien für alle beteiligte Personen

- Personen ohne Mund-Nasen-Schutz dürfen das Sportgelände nicht betreten
- Trainer*innen, Betreuer*innen, Sportler*innen, Begleitpersonen und Zuschauer*innen sind frei von Krankheitssymptomen und hatten für mindestens 14 Tage keinen wissentlichen Kontakt zu Corona-infizierten Personen oder waren in Corona Risikogebieten mit negativem Testergebnis nach Rückkehr.
- Für alle Personen gilt:
Sportstätte einzeln betreten, Schutzmaske tragen. Abstandsregeln einhalten, keine Gruppenbildung
- Dokumentation der Anwesenheit je trainierende Mannschaft
 - alle Personen auf der Sportstätte sind in Anwesenheitslisten zu erfassen
Dieses erfolgt pro Mannschaft. Verantwortlich sind Trainer + Betreuer der jeweiligen Mannschaft.
 - Kontaktdaten werden so erfasst und archiviert, dass eine Rückverfolgbarkeit der Gesundheitsbehörden für bestimmte Zeiträume kurzfristig (mind. innerhalb eines Tages) gewährleistet ist
 - Kontaktdaten sind: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Anwesenheitszeitraum (stundengenau)
 - Daten werden gemäß DSGVO behandelt, Trainingslisten nach spätestens 28 Tage unwiderruflich gelöscht. Einverständniserklärungen bleiben für die Dauer der Pandemie gespeichert
- Zuwiderhandlung der Regeln
werden der Stadt Hörstel, Ordnungsamt namentlich gemeldet. Die weitere Verfolgung der Ordnungswidrigkeit obliegt der Behörde.
- Der Verein kann jederzeit von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen der Sportstätte verweisen, wenn sie Bedingungen nicht einhalten.

(3) Regelungen zum Trainingsbetrieb

- Trainingszeiten werden im Vorfeld so gewählt, dass bei mehreren Mannschaften auf dem Sportgelände die Zu- und Abgangs-, sowie Umkleide- und Duschzeiten nicht gleichzeitig für mehrere Mannschaften zusammentreffen.
- Eintragen in Anwesenheitsliste
Trainingsteilnehmer müssen sich mit Name, Anschrift und Telefonnummer vor Betreten der Sportstätte in eine Anwesenheitsliste pro Mannschaft eintragen. Namen und Anschrift, sowie Telefonnummern können auf vorgefertigten Listen bereitgestellt werden, um den Eintragungsvorgang, und damit Vermeidung von Warteschlangen zu reduzieren.
Pro Mannschaft wird ein Verantwortlicher für die Verwaltung/Archivierung der Listen bestimmt, wenn nicht anwesend ist der leitende Trainer/Betreuer des Trainings verantwortlich.
- Die Abstandsregel von 1,5 Meter ist grundsätzlich auf dem Sportgelände einzuhalten. Ausgenommen sind die Trainingseinheit mit Kontaktsport.
Bei sportlichen Einzelübungen sollte der Abstand auf 4 Meter erhöht werden
- Umkleidekabinen und Duschen
für die Nutzung sind die Aushänge zu beachten. Die Belegung ist bedingt durch Abstandsregeln beschränkt. Je nach Gegebenheit sind auch Aufteilungen auf mehrere Kabinen zu beachten. Die Organisation obliegt Trainern + Betreuern
Bei zeitgleicher / zeitversetzter Nutzung der Räume durch mehrere Mannschaften sind die Abstandsregeln und Maximalbelegung einzuhalten. Persönliche Gegenstände sind so zu lagern, dass kein Kontakt durch andere Personen entsteht.
- Jede*r Sportler*in erhält vom Trainer*in/Betreuer*in am Eingang eine zugewiesene Warte-/Ruhezone, die sofort nach Desinfektion und Listeneintragung einzeln einzunehmen ist.
- Verlassen der persönlichen Warte-/Ruhezone für die sportlichen Übungen nur nach Aufforderung durch Trainer*in/Betreuer*in.
- Pausen außerhalb der sportlichen Übungen nur in den persönlichen Warte-/Ruhezonen.
- Ablage von Getränken und ggf. Jacken nur in persönlicher Warte-/Ruhezone.
- Trainer*in/Betreuer*in stellt Desinfektion der Fußbälle und weiterer Trainingsmaterialien vor und nach dem Training sicher.
- Jede*r Sportler*in erhält eigenen, gekennzeichneten Ball für die Trainingseinheit.
- Weitere Materialien (Hütchen, Stangen) werden ausschließlich durch Trainer*in/Betreuer*in ausgegeben und in der Trainingseinheit eingesetzt.
Die Materialräume sind nur durch Trainer/Betreuer zu betreten.
- Sportler*innen verlassen nach Ende der sportlichen Übung und Umkleide auf direktem Wege die Sportstätte über den ausgewiesenen Ausgang. Abstandsregeln sind beim Verlassen zu beachten.
- Persönliche Gegenstände aus der Warte-/Ruhezone sind beim Verlassen mitzunehmen.

- Bei außergewöhnlichen Situationen (z.B. Verletzungen) müssen Sportler*in und Trainer*in/Betreuer*in Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden können.

(4) Sonstiges

- Spielbetrieb auf der Sportstätte
Während aktuellem Spielbetrieb auf der Sportstätte (Meisterschaftsspiele / Freundschaftsspiel) kann es weitere Einschränkungen geben.
- Verstöße / Nichteinhaltung
Verstöße und Nichteinhaltung der Richtlinien stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Unser Personal ist angewiesen Verstöße der Stadt Hörstel – Ordnungsamt zu melden. Die weitere Verfolgung erfolgt durch die Behörden.
- Warteschlangen mit Wartezeiten sind durch geeignete organisatorische Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren (z.B. zeitversetzte Trainingszeiten, Abstandsmarkierungen für Wartebereiche, vorgefertigte Erfassungslisten, usw.)
- Dem Ordnungspersonal, Platzwarten und kompetenten Personen des Vereinsmanagements ist konsequent Folge zu leisten.

Anhänge:

Grundlegende Richtlinien und Verordnungen

- Land NRW – „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“
- Landessportbund (LSB) – „Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine“
- Landessportbund (LSB) – „Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen“
- Quelle für jeweils aktuelle Versionen:
<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>
- Absprachen des Stadtsportverbandes Hörstel und der Stadtverwaltung Hörstel hinsichtlich Nutzung der Sportstätten und allgemeiner Rahmenbedingungen (Diese sind in dieser Vereinbarung verarbeitet und durch Sitzungsprotokolle des Corona-Teams intern dokumentiert)
- Hygienekonzept „Umkleide und Duschen“ für Sportstätte Weikamp 5, 48477 Hörstel

Corona-Beauftragte und Ansprechpartner

- Sarah Hembrock (01578 3635316), für Seniorenfußball Damen
- Tobias Greiwe (01511 1619603), für Seniorenfußball Herren
- Stefan Reckers (0179 2256759) 1. Vorsitzender für den Verein
- Frank Tietmeyer (0173 8877077) für Alte Herren Fußball
- Hajo Wiltfang (0175 5961073), für Jugendfußball Brukteria Dreierwalde